

Bezirksamtsvorlage Nr. 792
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 07.01.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1089/VI, Beschluss vom 19.09.2024 betrifft:

Zwischennutzung der Brachfläche Pohlstraße 8 vermitteln

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft!
„Zwischennutzung der Brachfläche Pohlstraße 8 vermitteln“ als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Zwischennutzung der Brachfläche Pohlstraße 8 vermitteln

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1089/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht

sich für eine Zwischennutzung der derzeitigen Brachfläche in der Pohlstr. 8 einzusetzen.

Zu diesem Zweck möge das Bezirksamt auf den Eigentümer Degewo zuzugehen, um eine Zwischennutzung der Fläche für die Stadtteilkoordination Tiergarten Süd, Nachbarschaftsinitiativen, Jugendfreizeiteinrichtungen, für Kunst und Kultur, Familienzentren o.ä. möglich zu machen.

Das Bezirksamt hat am _____ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Nach einer Rücksprache mit der degewo (Grundstückseigentümer) stellt sich die aktuelle Situation folgendermaßen dar:

Der Planungs- und Umsetzungsprozess verzögerte sich auf Grund von rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Nutzer*innen des Grundstücks. Die degewo ist zuversichtlich dieses Problem zeitnah zu lösen. Trotz dieser Verzögerung wurde der Planungsprozess wiederaufgenommen. Der Zeitplan der Wohnungsbaugesellschaft sieht eine Bebauung des Grundstücks in dem Zeitraum Ende 2026 bis Ende 2028 vor.

Derzeit erarbeitet das Stadtplanungsamt Mitte gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt Tempelhof-Schöneberg das ISEK Potsdamer Str. als Grundlage für eine zukünftige Ausweisung als LZQ Gebiet (Lebendige Zentren und Quartiere). Das Grundstück Pohlstr. 8 befindet sich im Untersuchungsgebiet. Bei der Frage der Zwischennutzung wird sich der Bezirk u.a. auf die gewonnenen Erkenntnisse aus dem ISEK stützen und darüber hinaus in der UAG SRO mit den bezirklichen Fachämtern über eine fachliche, planungsrechtliche, sowie emissionskonforme Zwischennutzung, ohne negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft, abstimmen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger